

Reisemobil und Caravan Elixier

Druckdatum 19.06.2025
Bearbeitungsdatum 19.06.2025
Version 1.6 (de)
ersetzt Fassung vom 17.05.2023 (1.5)

*** ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

*** 1.1 Produktidentifikator**

Handelsname/Bezeichnung	Reisemobil und Caravan Elixier
Art-Nr.	1.0701.03642.00000
Eindeutiger Rezepturidentifikator	UFI: XP2A-H0JW-5007-Y6NW

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs
Reinigungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Yachticon A. Nagel GmbH
Bürgermeister-Bombeck-Str. 1,
D-22851 Norderstedt
Telefon +49 40 511 37 80
Telefax +49 40 51 74 37
E-Mail yachticon@yachticon.de
Webseite www.yachticon.de

Auskunft gebender Bereich:
Telefon +49 40 511 37 80
Telefax +49 40 51 74 37

E-Mail (fachkundige Person):
yachticon@yachticon.de

*** 1.4 Notrufnummer**

Giftinformationszentrale Berlin	+49(0)30 / 19240
Tox Info Suisse	145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Einstufungsverfahren
--	----------------------

Skin Irrit. 2, H315

Eye Irrit. 2, H319

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Bemerkung

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Reisemobil und Caravan Elixier

Druckdatum 19.06.2025
 Bearbeitungsdatum 19.06.2025
 Version 1.6 (de)
 ersetzt Fassung vom 17.05.2023 (1.5)

Gefahrenpiktogramme

GHS07

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
 Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P332 + P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
 P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

Andere Kennzeichnung

unter 5 % anionische Tenside
 unter 5 % kationische Tenside
 unter 5 % nichtionische Tenside

2.3 Sonstige Gefahren**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoffe**

nicht anwendbar

3.2 Gemische**Gefährliche Inhaltsstoffe**

CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Stoffname	Konzentration	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	SCL/ M/ ATE
497-19-8	207-838-8	011-005-00-2	Natriumcarbonat	< 5 Gew-%	Eye Irrit. 2; H319	ATE(Oral): 2800 mg/kg ATE(Dermal): > 2000 mg/kg
1310-73-2	215-185-5	011-002-00-6	Natriumhydroxid	< 2 Gew-%	Met. Corr. 1; H290 Skin Corr. 1A; H314	Skin Corr. 1A; H314: C>=5% Skin Corr. 1B; H314: 2%<=C<5% Skin Irrit. 2; H315: 0.5%<=C<2% Eye Irrit. 2; H319: 0.5%<=C<2%
68439-50-9	Polymer		Alkohole C12-14, ethoxyliert, 7-14 EO	< 1 Gew-%	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412	

Reisemobil und Caravan Elixier

Druckdatum 19.06.2025
Bearbeitungsdatum 19.06.2025
Version 1.6 (de)
ersetzt Fassung vom 17.05.2023 (1.5)

REACH-Nr.	Stoffname
01-2119485498-19-XXXX	Natriumcarbonat
01-2119457892-27-XXXX	Natriumhydroxid

Bemerkung

Stoffspezifische Grenzwerte wurden für die Einstufung des Produktes berücksichtigt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei auftretenden und/oder anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Auge unter Schutz des unverletzten Auges sofort ausgiebig mit Wasser spülen.
Kontaktlinsen entfernen.
Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen.
Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Ärztliche Behandlung notwendig.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser
Kohlendioxid (CO₂)

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Das Produkt selbst brennt nicht.
Bei thermischer Zersetzung Bildung von gefährlichen Gasen möglich.
Stickoxide (NO_x)
Kohlenmonoxid
Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Schutzanzug tragen.

Reisemobil und Caravan Elixier

Druckdatum 19.06.2025
Bearbeitungsdatum 19.06.2025
Version 1.6 (de)
ersetzt Fassung vom 17.05.2023 (1.5)

Zusätzliche Angaben

Das Produkt selbst brennt nicht.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Für ausreichende Lüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Haut- und Augenkontakt vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Bei der Verunreinigung von Boden, Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Für ausreichende Lüftung sorgen.
In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.
Geeignetes Material zum Aufnehmen:
Sand
Sägemehl
Universalbinder
Kieselgur
Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Entsorgung: siehe Abschnitt 13
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Notrufnummer: siehe Abschnitt 1

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Dämpfe nicht einatmen.
Behälter dicht geschlossen halten.
Vermischung mit Säuren/säurehaltigen Produkten UNBEDINGT vermeiden!
Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.
Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.
Vermeiden von:
Augenkontakt
Hautkontakt
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Reisemobil und Caravan Elixier

Druckdatum 19.06.2025
 Bearbeitungsdatum 19.06.2025
 Version 1.6 (de)
 ersetzt Fassung vom 17.05.2023 (1.5)

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Produktes.
 Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.
 Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 In gut belüfteten Räumen arbeiten.
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.
 Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse

12 nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

Zu vermeidende Stoffe

Fernhalten von:
 Säure

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Von Lebensmitteln getrennt lagern und transportieren.
 Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
 Fernhalten von:
 Säure
 In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
 Vor Frost schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	EG-Nr.	Arbeitsstoff	Arbeitsplatzgrenzwert
1310-73-2	215-185-5	Sodium hydroxide	2 inhalable aerosol [mg/m ³] Kurzzeit(mg/m ³) 4 inhalable aerosol (A)
1310-73-2	215-185-5	Sodium hydroxide	2 (1) [mg/m ³] (1) Additional indication "M" means that irritation occurs when the exposure exceeds the limit value or there is a risk of acute poisoning. The work process must be designed in such a way that the exposure never exceeds the limit value. For evaluation, the sampled period should be as short as possible. However, the sampled period shall be long enough to perform a reliable measurement. The measured result shall be related to the considered period. (BE)

Reisemobil und Caravan Elixier

Druckdatum 19.06.2025
 Bearbeitungsdatum 19.06.2025
 Version 1.6 (de)
 ersetzt Fassung vom 17.05.2023 (1.5)

CAS-Nr.	EG-Nr.	Arbeitsstoff	Arbeitsplatzgrenzwert
1310-73-2	215-185-5	Sodium hydroxide	2 inhalable aerosol [mg/m ³] Kurzzeit(mg/m ³) 2 inhalable aerosol (CH)

DNEL Arbeitnehmer

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	DNEL Wert	DNEL Typ	Bemerkung
497-19-8	Natriumcarbonat	10 mg/m ³	Langzeit inhalativ (lokal)	

DNEL Verbraucher

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	DNEL Wert	DNEL Typ	Bemerkung
497-19-8	Natriumcarbonat	10 mg/m ³	Langzeit inhalativ (lokal)	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen****Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition**

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Persönliche Schutzausrüstung**Augen-/Gesichtsschutz**

Schutzbrille

Handschutz

Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungstärke]: Nitril, 0,4 mm, 60 min, 480 min. z. B. "Camatril" der Firma KCL Email: Vertrieb@kcl.de

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller verschieden.

Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

Atemschutz

Bei ausreichender Raumbelüftung nicht notwendig.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Aggregatzustand**

flüssig

Farbe

farblos

Geruch

mild

Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt		

Reisemobil und Caravan Elixier

Druckdatum 19.06.2025
 Bearbeitungsdatum 19.06.2025
 Version 1.6 (de)
 ersetzt Fassung vom 17.05.2023 (1.5)

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	> 100 °C		
Entzündbarkeit	nicht bestimmt		
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt		
Flammpunkt			nicht anwendbar
Zündtemperatur			Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Zersetzungstemperatur			Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
pH-Wert	im Lieferzustand < 11.5 (20°C)		
Viskosität	nicht bestimmt		
Löslichkeit(en)	Wasserlöslichkeit (20°C)		beliebig mischbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht bestimmt		
Dampfdruck	nicht bestimmt		
Dichte und/oder relative Dichte	ca. 1 g/cm ³ (20°C)		
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt		
Partikeleigenschaften	nicht bestimmt		

9.2 Sonstige Angaben**Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen**

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Explosive Eigenschaften			Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Sonstige Angaben

siehe technisches Merkblatt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
 Stabil unter den angegebenen Lagerbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit starken Oxidationsmitteln.
 Reagiert mit Säuren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze und Frost vermeiden.

Reisemobil und Caravan Elixier

Druckdatum 19.06.2025
 Bearbeitungsdatum 19.06.2025
 Version 1.6 (de)
 ersetzt Fassung vom 17.05.2023 (1.5)

10.5 Unverträgliche Materialien

Säure
 Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Betreffend möglicher Zersetzungsprodukte siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Tierdaten

	Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute orale Toxizität	CAS-Nr.497-19-8 Natriumcarbonat 2800 mg/kg Spezies Ratte		
	CAS-Nr.497-19-8 Natriumcarbonat LD50: 2800 mg/kg Spezies Ratte		
Akute dermale Toxizität	CAS-Nr.497-19-8 Natriumcarbonat LD50: > 2000 mg/kg Spezies Ratte	Verbraucherproduktsicherheitskommission - FHSA - Bundesvorschriften zu gefährlichen Stoffen, 16 CFR 1500	
Akute inhalative Toxizität	nicht bestimmt		

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Abschätzung/Einstufung

Reizend.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Abschätzung/Einstufung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege

Abschätzung/Einstufung

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Sensibilisierung der Haut

Abschätzung/Einstufung

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Keimzellmutagenität

Abschätzung/Einstufung

Keine Hinweise auf Gentoxizität vorhanden.

Karzinogenität

Abschätzung/Einstufung

Keine Hinweise auf cancerogene Wirkung.

Reisemobil und Caravan Elixier

Druckdatum 19.06.2025
 Bearbeitungsdatum 19.06.2025
 Version 1.6 (de)
 ersetzt Fassung vom 17.05.2023 (1.5)

Reproduktionstoxizität

Abschätzung/Einstufung

Keine Hinweise auf reproduktionstoxische Effekte.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

STOT SE 1 und 2

Sonstige Angaben

Keine Wirkung bekannt.

STOT SE 3

Reizung der Atemwege

Sonstige Angaben

Keine Wirkung bekannt.

Narkotisierende Wirkung

Abschätzung/Einstufung

Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Sonstige Angaben

Keine Wirkung bekannt.

Aspirationsgefahr

Bemerkung

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Angaben über sonstige Gefahren

	Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
Endokrinschädliche Eigenschaften		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

Sonstige Angaben

Reizt die Augen und die Haut.
 Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.
 Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.

*** ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

	Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute (kurzfristige) Fischtoxizität	CAS-Nr.497-19-8 Natriumcarbonat LC50: 300 mg/L Spezies Danio rerio (Zebrabärbling) Testdauer 96 h		
Chronische (langfristige) Fischtoxizität	nicht bestimmt		

Reisemobil und Caravan Elixier

Druckdatum 19.06.2025
 Bearbeitungsdatum 19.06.2025
 Version 1.6 (de)
 ersetzt Fassung vom 17.05.2023 (1.5)

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere	CAS-Nr.497-19-8 Natriumcarbonat EC50 265 mg/L Spezies Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Testdauer 48 h		
Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	nicht bestimmt		
Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	nicht bestimmt		
Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/Organismen	nicht bestimmt		
Toxizität für Mikroorganismen	nicht bestimmt		

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**Abschätzung/Einstufung**

Das/die in diesem Gemisch enthaltenen Tensid(e) erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien Verordnung) vorgeschrieben sind.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

*** 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Endokrinschädliche Eigenschaften		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

12.7 Andere schädliche Wirkungen**Zusätzliche ökotoxikologische Informationen****Zusätzliche Angaben**

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.
 Das Produkt ist eine Lauge. Vor Einleitung eines Abwassers in die Kläranlage ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.
 Schädigende Wirkung im Wasser durch Verschiebung des pH-Wertes möglich.

*** ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung***** 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Sachgerechte Entsorgung / Produkt**

Nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert in die Kanalisation gelangen lassen.
 Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG).
 Dementsprechend sind "Abfälle zur Verwertung" und "Abfälle zur Beseitigung" zu unterscheiden.
 Besonderheiten - insbesondere bei der Anlieferung - werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt.

Reisemobil und Caravan Elixier

Druckdatum 19.06.2025
 Bearbeitungsdatum 19.06.2025
 Version 1.6 (de)
 ersetzt Fassung vom 17.05.2023 (1.5)

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.
 Nicht kontaminierte Verpackungen können wie Hausmüll behandelt werden.
 Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

- * **Bemerkung**
 Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

* **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	-	-	-
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklassen	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	-	-	-
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Keine Daten verfügbar			
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Keine Daten verfügbar			

- * **Alle Verkehrsträger**
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung

Unterliegt nicht der Störfallverordnung.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

schwach wassergefährdend (WGK 1)
 nach AwSV

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

* **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

- * **Änderungshinweise**
 * Daten gegenüber der Vorversion geändert

Reisemobil und Caravan Elixier

Druckdatum 19.06.2025
Bearbeitungsdatum 19.06.2025
Version 1.6 (de)
ersetzt Fassung vom 17.05.2023 (1.5)

* **Abkürzungen und Akronyme**

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2: Reizwirkung auf die Augen, Kategorie 2
Skin Corr. 1: Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1
Skin Irrit. 2: Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
Acute Tox. 4, H302: Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Met. Corr. 1: Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1
Aquatic Chronic 3: Langfristige (chronische) Gewässergefährdung, Kategorie 3
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
REACH: Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien
PBT: persistent und bioakkumulierbar und giftig
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
SCL: Specific concentration limit
STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität
SVHC: besonders besorgniserregender Stoff
vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar
DNEL: abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
ATE: Schätzwert akuter Toxizität
EC50: effektive Konzentration 50%
IC50: Hemmstoffkonzentration 50 %
LC50: Letale (Tödliche) Konzentration 50%
LD50: Letale (Tödliche) Dosis 50%
WGK: Wassergefährdungsklasse
Siehe Übersichtstabelle unter www.euphrac.eu

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Datenblätter der Vorlieferanten.
European Chemicals Agency (ECHA)
Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 3 (NICHT Einstufung des Gemisches).
Umweltbundesamt Berlin (Wassergefährdungsklassen)

* **Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Die Einstufung des Gemisches wurde nach der Berechnungsmethode gem. CLP-Verordnung (1272/2008) durchgeführt.

Schulungshinweise

Siehe technisches Datenblatt für weitere Informationen.

Zusätzliche Hinweise

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.
Die nationalen Sonderregelungen müssen von jedem Anwender eigenverantwortlich umgesetzt werden!
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
Bitte Zusatzinformationen beachten! Unsere Sicherheitsdatenblätter sind nach den gültigen EU-Richtlinien erstellt worden, OHNE Berücksichtigung der besonderen nationalen Vorschriften im Umgang mit Gefahrstoffen und Chemikalien.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Reisemobil und Caravan Elixier

Druckdatum 19.06.2025
Bearbeitungsdatum 19.06.2025
Version 1.6 (de)
ersetzt Fassung vom 17.05.2023 (1.5)



H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

* **Änderungshinweise**

* Daten gegenüber der Vorversion geändert